

Anlage

A	<p>198. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Städtebauliche Neuordnung des Kernbereiches Eckardtsheim“</p> <p>sowie Einstellung des Verfahrens zur 110. Flächennutzungsplan- Änderung</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Flächennutzungsplan - wirksame Fassung▪ Vorentwurf Mai 2010▪ Begründung zum Vorentwurf <p>Stand: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</p>
----------	---

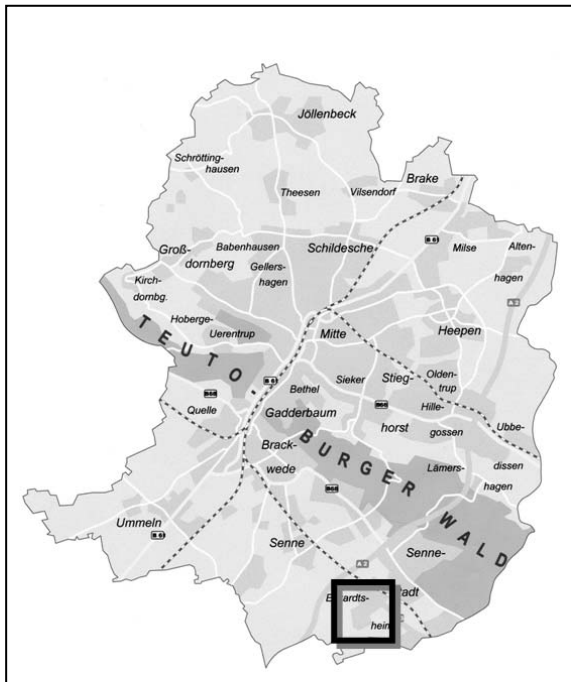
Stadt Bielefeld

Stadtbezirk Sennestadt

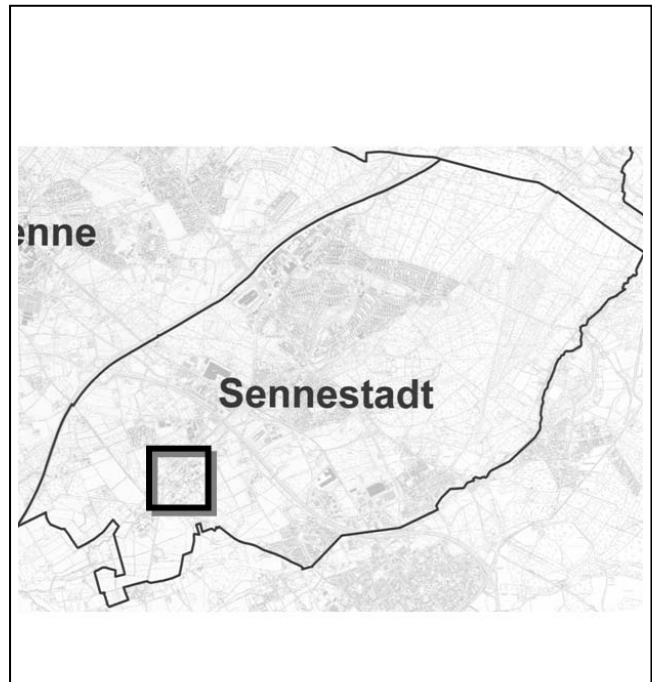
198. Flächennutzungsplan- Änderung
„Städtebauliche Neuordnung des Kernbereiches Eckardtsheim“

sowie Einstellung des Verfahrens zur 110. Flächennutzungsplan- Änderung

Verfahrensstand: Änderungsbeschluss
und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung



LAGE IM STADTGEBIET



LAGE IM STADTBEZIRK

Begründung zur 198. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 (2) BauGB). Mit der Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes kann gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan geändert werden (§ 8 (3) BauGB).

Auf Grund geänderter städtebaulicher Zielsetzungen im Bereich Eckardtsheim ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, die die Rücknahme der Darstellung von „Sonderbauflächen“ zugunsten der Darstellung von „Wohnbauflächen“, „Gemischten Bauflächen“, „Gemeinbedarfsfläche“, „Grünflächen“, „Landwirtschaftlicher Fläche“ und „Flächen für Wald“ zum Gegenstand hat. Sie soll als 198. Änderung „Städtebauliche Neuordnung des Kernbereiches Eckardtsheim“ parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 42 „Ortsmitte Eckardtsheim“ durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird das 1997 eingeleitete Bauleitplanverfahren zur 110. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kuhloweg / Heidegrundweg eingestellt werden.

Planungsanlass und Planungsziel

Im Süden des Stadtbezirks Sennestadt umfassen die zusammenhängenden Flächen der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel rund 500 ha. Im Schwerpunkt dieser Flächen liegt der Stadtteil Eckardtsheim, der vor allem durch verstreute, meist landschaftlich eingebundene institutionelle Nutzungen, in Teilbereichen auch durch mitarbeitergebundenes und allgemeines Wohnen, kleinere Gewerbebetriebe, Dienstleistungs- und Einzelhandelseinrichtungen sowie einen größeren landwirtschaftlichen Betrieb (Gut Wilhelmsdorf) geprägt wird.

Wenngleich die nördlich von Verler Straße / Eckardtsheimer Straße gelegenen, zuvor als „Sonderbauflächen“ dargestellten Flächen inzwischen als „Wohnbauflächen“ ausgewiesen sind (das betreffende FNP-Änderungsverfahren wurde 2003 abgeschlossen), stellt der in seiner Grundkonzeption 1978 beschlossenen Flächennutzungsplan noch immer einen großen Teil der Flächen der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in Eckardtsheim als „Sonderbaufläche“ dar ohne weitere Nutzungsdifferenzierungen und ohne Berücksichtigung wichtiger siedlungsgliedernder Freiflächen.

Im 1992 erstmals erarbeiteten und seitdem beständig fortgeschriebenen informellen „Räumlichen Stadtentwicklungskonzept“ der Stadt Bielefeld wurde die Darstellung von „Sonderbauflächen“ zunächst im Grundsatz beibehalten, jedoch im Umfang gegenüber den Darstellungen des Flächennutzungsplans deutlich reduziert und durch Grünzüge gegliedert.

Infolge veränderter Rahmenbedingungen für die Arbeit der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zeichnete sich bereits zu Beginn der 1990er Jahren ab, dass die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Sonderbauflächen-Reserven nicht mehr in vollem Umfang für Zwecke der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel benötigt werden würden. Auch wurde auf Grund neuer Konzepte zur Betreuung behinderter Menschen die Konzeption einer Teilanstalt Eckardtsheim mit ihrer monofunktionalen, institutionellen Prägung von den von Bodelschwingschen Stiftungen aufgegeben zugunsten der Zielsetzung, Eckardtsheim zu einem normalen, durchmischten Stadtteil (wenngleich mit besonderer Eigenart) zu entwickeln, in dem behinderte und nicht behinderte Menschen zusammenleben.

Entsprechend der neuen konzeptionellen Ausrichtung der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, dem geänderten Flächenbedarf für anstaltsgebundene Sondernutzungen sowie der städtebaulichen Zielsetzung der Stadt Bielefeld, die weitere Siedlungsentwicklung Eckardtsheims auf den beiderseits der Verler Straße gelegenen Siedlungsschwerpunkt zu konzentrieren und ein Grünkreuz zu entwickeln, das durch einen Grünzug entlang des Buller- und Dalbkebaches sowie einer rechtwinklig dazu verlaufenden Grünverbindung zwischen Eckardtsheimer Friedhof und dem Wald an der Wilhelmsdorfer Straße gebildet wird, wurde auf Anregung des damaligen Planungsamtes der Stadt Bielefeld von den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel eine informelle städtebauliche „Rahmenplanung Eckardtsheim“ in Auftrag gegeben, die gemäß Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses von März 1999¹ - unter Berücksichtigung der von der Verwaltung vorgeschlagenen punktuellen Änderungen - Eingang finden sollte in die zukünftigen städtebaulichen Planungen für den Stadtteil. Die „Rahmenplanung Eckardtsheim“ basiert im Wesentlichen auf der für den Bereich Eckardtsheim Mitte der 1990er Jahre zwischen der Stadtverwaltung und den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel abgestimmten Fortschreibung des Räumlichen Stadtentwicklungskonzeptes.

Zur Umsetzung der in der Rahmenplanung festgelegten Zielsetzungen soll - nachdem für den Siedlungsbereich nördlich von Verler Straße / Eckardtsheimer Straße bereits Anfang dieses Jahrzehnts entsprechend den neuen stadtplanerischen Konzeption ein Bauleitplanverfahren durchgeführt worden war - in einem nächsten Schritt für den Kernbereich Eckardtsheim der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden; in der Absicht, den Umfang der dargestellten Baufläche zu reduzieren und die „Sonderbaufläche“ der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in „Sonderbauflächen“, „Wohnbauflächen“, „Gemischte Bauflächen“, „Gemeinbedarfsfläche Kindergarten“, „Grünflächen“, „Landwirtschaftliche Fläche“ und „Fläche für Wald“ auszdifferenzieren.

Die politischen Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes (198. Änderung „Städtebauliche Neuordnung des Kernbereiches Eckardtsheim“) sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 42 „Ortsmitte Eckardtsheim“ sind bereits im November 2006 gefasst worden.

Derzeitige Flächennutzungsplan-Darstellungen und Reale Flächennutzungen

Der Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich - bis auf den als „Gemeinbedarfsfläche“ ausgewiesenen Standort der Feuerwehr - als „Sonderbaufläche - von Bodelschwingsche Anstalten“ dar.

Der Änderungsbereich ist in seinem nördlichen bzw. nordöstlichen Teil durch die großflächigen Einrichtungen der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel wie z.B. Rehoboth, Elim, Jericho, Ophra, Thekoa, die Werkstatt am Bullerbach sowie eine Schwimm- und Sporthalle geprägt.

Der beiderseits der Verler Straße zwischen Eckardtsheimer Straße und Perthesweg gelegene Teil ist dagegen durch eine Mischung von zentralen Einrichtungen der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (Senneküche, Verwaltung), Wohnnutzungen, Dienstleistungs- und Einzelhandelseinrichtungen, gewerblichen Nutzungen sowie Infrastruktureinrichtungen (Kindergarten, Feuerwehr) gekennzeichnet.

¹ Drucksachen Nr. 7232 und 7232N der Wahlperiode 1994 - 1999

Südöstlich des Rudolf-Hardt-Weges besteht eine Wohnsiedlung geringer Dichte. Zwischen Paracelsusweg und Alter Paderborner Landstraße befinden sich die Eckardtskirche sowie der anschließende Eckardtsheimer Friedhof. Isoliert in einem Park in der Nähe des Dalkebachs gelegen ist das Versammlungshaus „Thekoa“.

Die neben den Auen von Bullerbach und Dalkebach und der innerörtlichen Eckardtsheimer Parklandschaft vorhandenen Freiflächen sind überwiegend offene Acker- und Grünlandflächen bzw. bewaldet.

Art, Lage und Umfang der Flächennutzungsplan-Änderung

Art und Lage der vorgesehenen Flächennutzungsplan-Änderung gehen aus den beigefügten Flächennutzungsplan-Ausschnitten hervor. Der Flächenumfang hat folgende Größenordnung:

Flächennutzungsplan Art der Bodennutzung	bisher	künftig
Wohnbaufläche	0,0 ha	6,2 ha*
Gemischte Baufläche	0,0 ha	7,3 ha**
Gemeinbedarfsfläche	0,1 ha	0,5 ha
Sonderbaufläche	34,1 ha	6,5 ha
Straßennetz I. und II. Ordnung	1,0 ha	1,0 ha
Grünfläche	0,0 ha	7,9 ha
Landwirtschaftliche Fläche	0,0 ha	2,0 ha
Fläche für Wald	0,0 ha	3,8 ha
Gesamt	35,2 ha	35,2 ha

* davon 3,6 ha bereits baulich genutzt

* davon 4,0 ha bereits baulich genutzt

Wohnbauflächen nördlich und südlich des Rudolf-Hardt-Weges sowie nördlich des Paracelsusweges

Die bestehende Wohnsiedlung südlich des Rudolf-Hardt-Weges soll künftig entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden.

Die zwischen den großen Anstaltskomplexen im Norden und Osten und der bisher isoliert bestehenden Wohnsiedlung am Rudolf-Hardt-Weg im Süden gelegene Siedlungslücke soll einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Abweichend von der vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss 1999 zur Kenntnis genommenen und in die städtischen Planungen einzubringenden Fassung der „Rahmenplanung Eckardtsheim“ soll die Fläche jedoch nicht mehr nur südlich der geplanten Erschließungsstraße (siehe Bebauungsplan) sondern in Gänze als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen werden, da auch die nördliche Teilfläche inzwischen nicht mehr als Zukunftsreserve für die Kernaufgaben der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel vorgehalten werden muss. Der Umfang der baulich nutzbaren Fläche beträgt 2,0 ha.

Nördlich des Paracelsusweges ist das frühere Ärztehaus mit den umliegenden Flächen an einen Privateigentümer veräußert worden. Der Bereich soll deshalb zukünftig als „Wohnbau-

fläche“ dargestellt werden. Die bislang nicht baulich genutzten Flächenanteile umfassen 0,6 ha.

Im Zusammenhang mit der Neudarstellung von bislang nicht baulich genutzten Flächen als „Wohnbauflächen“ im Kernbereich Eckardtsheim im Umfang von 2,6 ha (2,0 ha + 0,6 ha) soll zukünftig auf die Ausweisung von zusätzlichen „Wohnbauflächen“ am Kuhloweg (110. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan I/St 33 „Wohngebiet Kuhloweg“) verzichtet werden. Dies entspricht auch dem Wunsch der von Bodelschwingschen Stiftungen bezüglich ihres am Kuhloweg gelegenen Grundstücks. Somit wird am Kuhloweg auf die Neudarstellung von 3,2 ha „Wohnbaufläche“ verzichtet. Das betreffende, seit 1999 ruhende und über den Planungsstand „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit“ nicht hinausgekommene Bauleitplanverfahren soll eingestellt werden.

Die rechnerisch frei werdenden Wohnbauflächenkontingente können somit im Sinne einer Flächenverrechnung in den zentralen Bereich von Eckardtsheim verlagert werden.

Gemischte Bauflächen beiderseits der Verler Straße

Entsprechend den bereits real vorhandenen Nutzungen bzw. um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung weiterer Gemischter Nutzungen zur Stärkung des zentralen Bereiches zu schaffen (Innenentwicklung), soll der Kernbereich von Eckardtsheim im Bereich Verler Straße, nördlicher Semmelweisweg, Werkhofstraße und Schlepperweg künftig als „Gemischte Baufläche“ im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Da die bisherige Nutzung des Hauses Jericho als zentrale Einrichtung der von Bodelschwingschen Stiftungen kurz- bis mittelfristig aufgegeben werden soll, ist eine Darstellung dieses Bereiches als „Sonderbaufläche“ nicht mehr erforderlich.

Der Bereich zentrumbildender Nutzungen soll gemäß Rahmenplanung aus Wohnnutzungen, Büros und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben gebildet werden.

Die im Kernbereich vorhandene Feuerwehr gegenüber der Sennekanzlei soll aufgrund ihrer geringen Flächengröße künftig nur durch ein entsprechendes Planzeichen gekennzeichnet werden. Der an den Kernbereich angrenzende Kindergarten soll als „Gemeinbedarfsfläche“ mit entsprechendem Planzeichen dargestellt werden.

Durch die Ausweisung von „Wohnbauflächen“ und „Gemischten Bauflächen“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um ergänzende, nicht an die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel gebundene Nutzungen im Kernbereich von Eckardtsheim anzusiedeln und damit eine Entwicklung vom Anstaltsort zu einer durchmischten eigenständigen Ortschaft gemäß der Leitlinie der Rahmenplanung zu ermöglichen.

Da auch das Versammlungshaus „Thekoa“ perspektivisch nicht mehr zu den Kerneinrichtungen der von Bodelschwingschen Stiftungen zählen wird, soll der betreffende Bereich zukünftig als „Gemischte Baufläche“ dargestellt werden.

Verbleibende Sonderbauflächen

Der verbleibende Sondernutzungsbereich der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel mit seinen großflächigen Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe (Rehoboth, Elim, Werkstatt Am Bullerbach, Schwimm-/ Sporthalle usw.) soll auch in Zukunft als „Sonderbaufläche – von Bodelschwingsche Stiftungen“ dargestellt bleiben - unter Ausklammerung der Auen von Bullerbach und Dalkebach. Auch das außerhalb des Flächennutzungsplan-Änderungsbereichs befindliche, jedoch im Geltungsbereich des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Ortsmitte Eckardtsheim“ gelegene Haus Ophra soll als „Sonderbaufläche“ dargestellt bleiben.

Freiflächendarstellungen

Entsprechend der seit Beginn der 1990er Jahren verfolgten Zielsetzung, Eckardtsheim durch ein Grünkreuz zu gliedern, sollen

- die bestehenden Freiflächen entlang des Bullerbachs (westlich des Semmelweiswegs) und des Dalkebachs, die Freiflächen im Bereich der Eckardtskirche mit dem Eckardtsheimer Friedhof sowie die Flächen, die das Haus Thekoa umgeben, planungsrechtlich gesichert und künftig als „Grünflächen“ statt bisher „Sonderbauflächen“ dargestellt werden
- die Freiflächen entlang des Bullerbachs zwischen Semmelweisweg und Fliednerweg statt bislang als „Sonderbaufläche“ künftig als „Fläche für Wald“, „Grünfläche“ und „Landwirtschaftliche Fläche“, letztere versehen mit dem Hinweis auf „Geeignete Erholungsräume“, dargestellt werden und
- die Freiflächen nördlich und südlich des Schlepperwegs bis an den Dalkebach bzw. an den Paracelsusweg heran entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung als „Flächen für Wald“ statt bisher als „Sonderbaufläche“ ausgewiesen werden.

Die vorhandene Parklandschaft im Eckardtsheimer Kernbereich trägt mit ihren großzügigen Rasenflächen und Großbäumen wesentlich zum Charakter des Stadtteils bei. Sie hat eine bedeutende Funktion für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild und weist einen hohen Erholungswert auf.

Die Eckardtskirche am Paracelsusweg soll auf Grund der geringen Größe der von ihr in Anspruch genommenen Fläche nicht als „Gemeinbedarfsfläche“ dargestellt, sondern nur durch ein entsprechendes Planzeichen gekennzeichnet werden.

Umweltbelange

Gemäß § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung darzulegen sind. Auf Grund der zeitlichen Parallelität der Verfahren zur 198. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. I / St 42 sowie der weitgehenden Deckungsgleichheit der Plangebiete wird für denjenigen Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung, der zugleich vom Plangebiet des genannten Bebauungsplans erfasst wird, kein eigener Umweltbericht erstellt, sondern auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan als Ergebnis einer umfassenden und detaillierten Umweltprüfung verwiesen (Abschichtung).

Für die im Südwesten außerhalb des Bebauungsplangebiets gelegenen Teilflächen des Flächennutzungsplan-Änderungsbereiches ist im weiteren Verfahren ein eigener Umweltbericht erforderlich. Zum Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde jedoch zunächst die Grundstruktur des Umweltberichts erarbeitet und dabei noch nicht zwischen dem Umweltbericht zur FNP-Änderung und dem Umweltbericht zum Bebauungsplan differenziert.

Hinweise

Die 198. Flächennutzungsplan-Änderung soll im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB durchgeführt werden und betrifft den Teilplan Flächen.

Änderungen des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan ergeben sich durch die vorgesehene Änderung nicht.

STADT BIELEFELD

198.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG

„Städtebauliche Neuordnung
des Kernbereiches Eckardts-
heim“

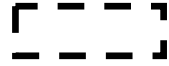
PLANBLATT 1

WIRKSAME FASSUNG

TEILPLAN FLÄCHEN

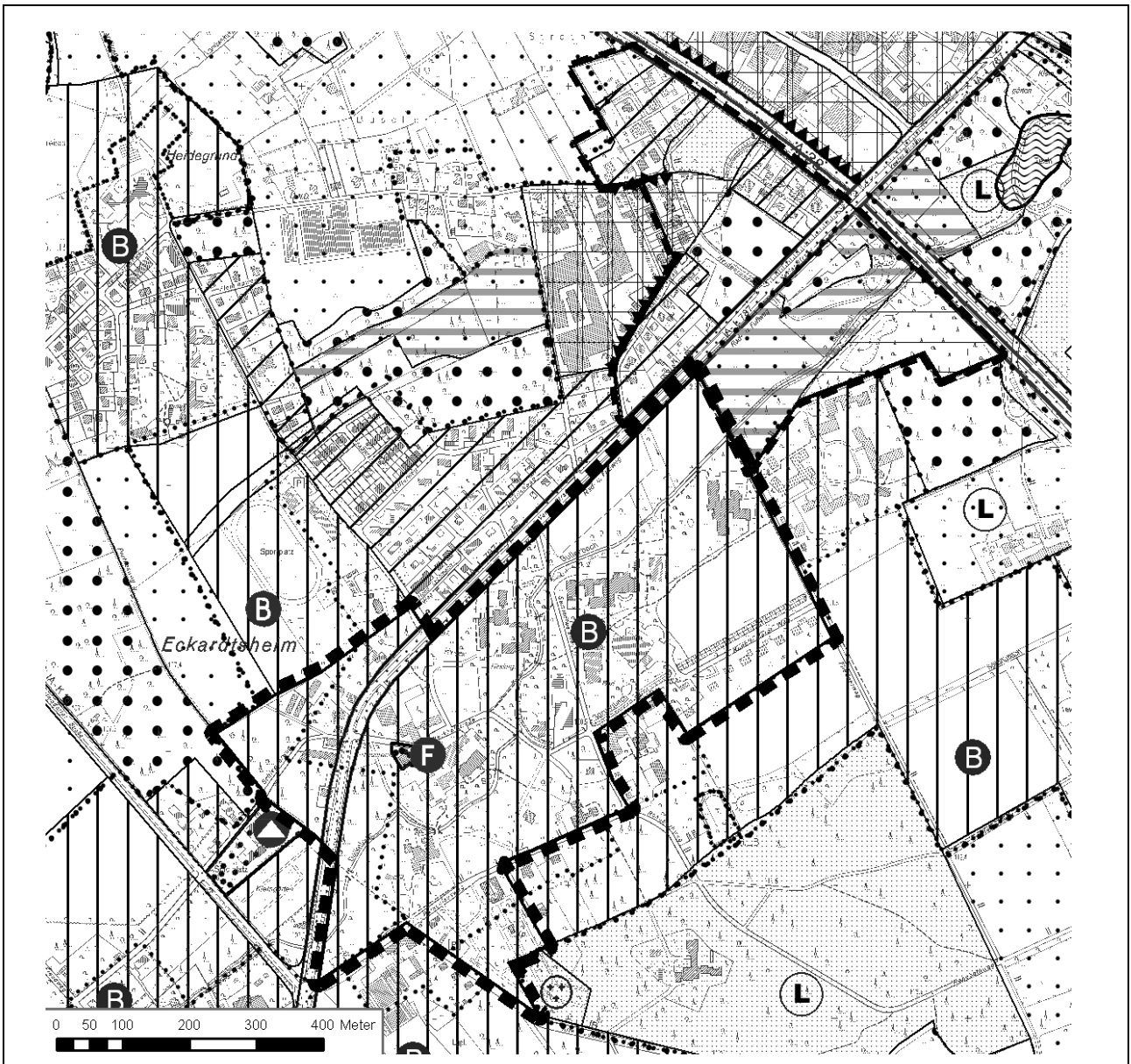


Geltungsbereich
der 198. FNP-Änderung



Geltungsbereich
der 110. FNP-Änderung

Legende siehe Planblatt 3



STADT BIELEFELD

198.
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG

„Städtebauliche Neuordnung
des Kernbereiches Eckardts-
heim“

PLANBLATT 2

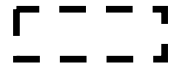
ÄNDERUNG

Teilplan Flächen

Vorentwurf

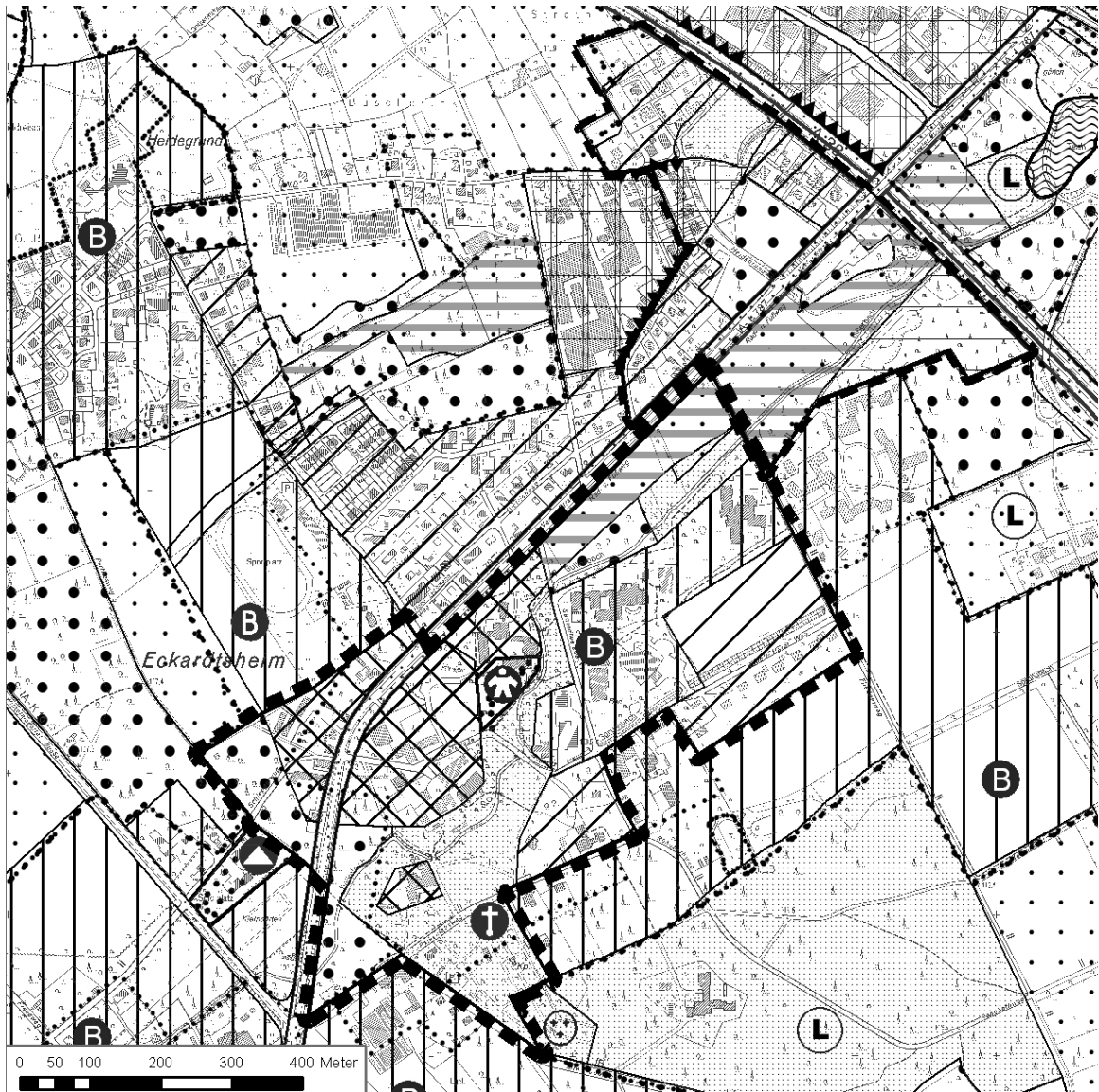


Geltungsbereich
der 198. FNP-Änderung



Geltungsbereich
der 110. FNP-Änderung

Legende siehe Planblatt 3



STADT BIELEFELD





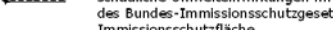

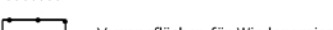
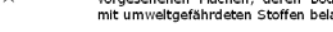
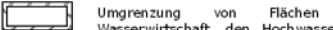
198.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG

PLANBLATT 3

LEGENDE

Flächen




-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Gemeinbedarfsflächen
-  Sonderbauflächen
-  Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
-  Straßennetz I. und II. Ordnung
(überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
-  Straßennetz III. Ordnung
(für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
-  Trassenverlauf unbestimmt
-  Bundesbahn
-  Stadtbahn mit Station
-  Flächen für den ruhenden Verkehr
-  Grünflächen
-  Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen
schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-
Immissionsschutzfläche
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Flächen für Wald
-  Wasserflächen
-  Flächen für Abgrabungen
-  Flächen für Aufschüttungen
-  Vorrangflächen für Windenergieanlagen
-  Umgrenzung von Flächen,
unter denen der Bergbau umgeht
-  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen
vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich
mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
-  Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von
Eingriffen in Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen für die
Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und
die Regelung des Wasserabflusses
-  Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für
einen bestimmten Bereich festgestellt, deren
genauer Standort innerhalb dieses Bereiches
aber noch nicht bestimmt worden ist.
Die Größe des Rechteckes entspricht dem
festgestellten Flächenbedarf.

Abwägung
hinsichtlich
Nutzungs-
beschränkung
Immissions-
schutz
beachten


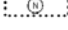

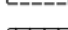
Planzeichen

-  von Bodelschwingh'sche
Anstalten/ Stiftungen
-  Universität
-  Hochschuleinrichtung
-  Post
-  Verwaltung
-  Polizei
-  Feuerwehr
-  Zivilschutz
-  Krankenhaus
-  Kindergarten
-  Schule
-  Jugendeinrichtung
-  Fürsorgeeinrichtung
-  Alteinrichtung
-  Freizeiteinrichtung
-  Dienstleistungseinrichtung
-  Kirchliche Einrichtung
-  Kulturelle Einrichtung
-  Sporthalle
-  Hallenbad
-  Forstamt
-  Landeplatz Windelsbleiche
-  Parkfläche
-  Golfplatz
-  Verkehrsübungsplatz
-  Wochenendhausgebiet
-  Campingplatz
-  Messe, Ausstellung,
Beherbergung
-  Einkaufszentrum /
großflächiger Einzelhandel
-  Großflächiger
Lebensmitteleinzelhandel
-  Warenhaus
-  Möbelmarkt / Einrichtungshaus
-  Sonstiges Sondergebiet
-  Baumarkt
-  Gartencenter
-  Sportanlage
-  Freibad
-  Einzelstandort für
Windenergieanlage
-  Müllbeseitigungsanlage
(Rekultivierungsabsichten dargestellt,
soweit die Fläche nicht ständig
als Versorgungsfläche verbleibt)
-  Parkanlage
-  naturbelassenes Grün
-  Kleingärten
-  Friedhof

Hinweise

-  Geeignete Erholungsräume
-  Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung
und Immissionsschutz beachten
-  Option Straßenverbindung

Nachrichtliche Übernahmen

-  Sanierungsgebiet nach StBauFG
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Naturpark
-  Überschwemmungsgebiet
-  Hochwasserabflussgrenze
-  Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
-  Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB